Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1999-2000)

Heft: 66

Artikel: Zürcher Familienpflege - eine Alternative zur Pflege im Heim : aus dem Prospekt des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-790268

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürcher Familienpflege – eine Alternative zur Pflege im Heim

aus dem Prospekt des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Zürich

Einführung

In unserer Zeit, wo die Individualisierung der Gesellschaft, aber auch die Lebenserwartung der Menschen zunimmt, tragen einerseits veränderte Familienstrukturen und der schneller werdende Lebensrhythmus dazu bei, dass für Menschen mit Anspruch auf Begleitung und Pflege kaum mehr Platz bleibt.

Auf der andern Seite gewinnt die spitalexterne Pflege eben wegen der Individualisierung und den gestiegenen Kosten der Spitalpflege an Bedeutung. Deshalb möchten wir erneut die Zürcher Familienpflege (ZFP), ein Projekt des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK), vorstellen. Diese Art der Pflege verdient es, der Öffentlichkeit, besonders aber Sozialdiensten von Spitälern und Hausärzten, bekanntgemacht zu werden, damit sie in der Spitex-Palette den ihr gebührenden Platz einnehmen wird.

Im Frühjahr 1992 ist in Intercura 37 eine Beschreibung der Betagtenpflege in Familien auf Hawaii erschienen. Ein Jahr später, im Sommer 1993, wurde die Zürcher Familienpflege ins Leben gerufen, die auf diesem Modell basiert, angepasst an unsere Verhältnisse und vom Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Zürich von Anfang an bis heute getragen.

Die Zürcher Familienpflege

Die Zürcher Familienpflege vermittelt vorwiegend ältere Alleinstehende, die der Betreuung bedürfen und nicht in ein Heim eintreten möchten, in eine Pflegefamilie. Dort werden sie in den Familienalltag integriert, und in diesem individuellen Rahmen kann auf ihre spezifischen Bedürfnisse eingegangen werden. Die für die Pflege in der Familie verantwortliche Person verfügt über pflegerische Grundkenntnisse; für die Betreuung wird sie entschädigt. Das Pflegeverhältnis wird im Rahmen des ZFP von einer Fachperson des SRK begleitet, welche die Pflegeplanung und Entlastung organisiert, das Administrative erledigt und die Familie regelmässig besucht.

Eine Pflegefamilie ist offen gegenüber den Mitmenschen. Die ganze Familie muss damit einverstanden sein, einen betreuungsbedürftigen Menschen aufzunehmen. Die für die Pflege zuständige Person kann gut mit Menschen umgehen, ist geduldig und sucht eine soziale Betätigung, sie verfügt über Raum und hat Zeit für diese Aufgabe. Idealerweise hat sie den Pflegehelfe-

rinnen-Kurs des SRK absolviert oder ist bereit, dies nachzuholen, sofern sie nicht über eine pflegerische Berufsausbildung verfügt. Die Pflegefamilie wird für ihre Arbeit entlohnt und regelmässig entlastet; sie hat vier Wochen Ferien im Jahr und der Verdienst soll einen Nebenerwerb darstellen.

Der betreuungsbedürftige Mensch wird in seinem Wunsch in einer Pflegefamilie zu leben, von seinen Angehörigen unterstützt. Die Kunden der ZFP haben Anspruch auf ein eigenes Zimmer, das sie eventuell selber möblieren können und erklären sich damit einverstanden, sich zur Entlastung der Pflegefamilie bis zu zwei Tagen in der Woche und während der Ferien ausserhalb der Familie (z.B. Tagesheim, Übergangsheim) aufzuhalten.
Die Teilnahme am Familienleben wirkt sich auf die betagten, behinderten Menschen körperlich und geistig positiv aus. Sie werden oft aktiver und lebensfreudiger. Zwar ist ihr Tag strukturiert, doch kann die private Pflegefamilie eher auf Individuelles eingehen. Wo nötig wird die Familie darin von einer Fachperson des ZFP unterstützt.

Die ZFP stellt dem Betreuten monatlich Rechnung für Wohnen und Pflege. Die Pflegekosten werden von den Krankenkassen, gleich wie im Altersheim, gemäss Pflegestufe nach BESA teilweise übernommen. Die Zürcher Familienpflege des SRK Kanton Zürich vermittelt die Pflegeverhältnisse unentgeltlich und begleitet sie professionell (siehe Diagramm nächste Seite).
Anfragen von interessierten Pflegefamilien und von zu betreuenden Betagten oder Angehörigen, Hausärzten, Sozialdiensten nehmen die Fachpersonen des SRK* gerne entgegen. Nach Gesprächen, einem Besuch bei der an der Pflege interessierten Familie und sorgfältigen Abklärungen, führen sie die Parteien zusammen. Wenn sie sich zum Zusammenleben entschliessen, wird die hauptverantwortliche Person der Pflegefamilie mit einem befristeten Arbeitsvertrag beim SRK Kanton Zürich angestellt. Rechte und Pflichten der zu Betreuenden sind ebenfalls vertraglich geregelt.
Die Dienstleistungen der SRK-Fachpersonen umfassen: Festsetzung der Wohn- und Pflegeentschädigung, Vorbereitung der Familie auf die Betreuungsaufgabe, Organisation von Entlastungsaufenthalten und Erfahrungsaustausch, Förderung der Zusammenarbeit, Administratives, Besuch bei der Pflegefamilie einmal monatlich. Sie stehen für Beratung und Unterstützung zur Verfügung und bieten Fortbildungsmöglichkeiten für die Hauptbetreuenden.

---

* nähere Angaben am Schluss des Artikels

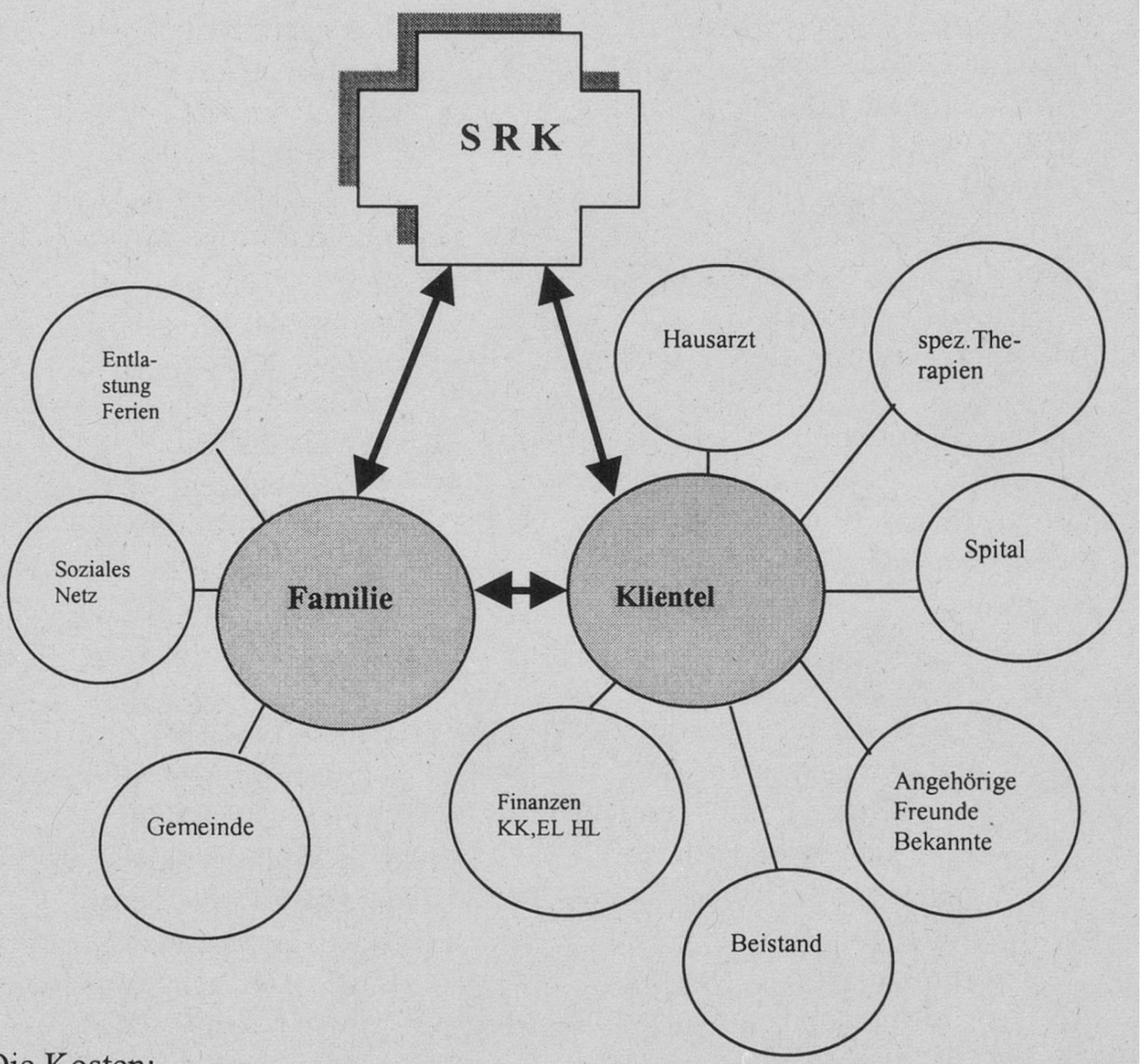

Die Kosten:

Die Zürcher Familienpflege ist vom Bundesamt für Gesundheitswesen und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich anerkannt.

Je nach Pflegeeinstufung nach BESA-Punkten wird ein Teil der Kosten von der Krankenkasse gedeckt. Bei Bedarf können Ergänzungsleistungen sowie eine Hilflosenentschädigung beantragt werden.

Kosten pro Monat (August 97)

Miete:	Fr. 400 bis Fr. 800
Unkostenbeitrag Total	Fr. 400
Diätzuschlag	Fr. 150

Pflegekosten

BESA 1 Grundpflege	Fr. 800
BESA 2 leichte Pflege	Fr. 1.400
BESA 3 mittelschwere Pflege	Fr. 2.000
BESA 4 schwere Pflege	Fr. 2.600
Nachttarif	Fr. 300 – 500
Spezielle Pflegeverrichtungen	Fr. 100 – 200
Dienstleistungen SRK	Fr. 300
Entlastung/Ferien	effektive Kosten

Die Pflegetaxe wird von den Fachpersonen SRK festgelegt und laufend dem Gesundheitszustand der betreuten Person angepasst.
Die Verhältnisse und die Eignung beider Vertragsparteien werden vom Fachpersonal der ZFP /SRK sorgfältig abgeklärt, wobei wie folgt vorgegangen wird:

a) Zu Betreuende:
- Bekunden von Interesse
- Überweisungsrapport und Arztzeugnis an die ZFP senden
- Abklärungsgespräch durch Fachperson ZFP mit dem zu Betreuenden
- Familie wird gesucht und dem Pflegebedürftigen vorgestellt
- wenn sich beide Parteien für ein Pflegeverhältnis entschieden haben, schliesst das SRK Kanton Zürich mit ihnen einen Vertrag ab.

b) Pflegefamilien:
- Anfrage
- ZFP-Fragebogen ausgefüllt, mit Lebenslauf und Referenzen an ZFP/SRK senden
- Abklärungsgespräch mit Fachperson ZFP bei der Pflegefamilie
- Aufnahmeentscheid durch die Fachperson
- bei zustandegekommenem Pflegeverhältnis wird die hauptbetreuende Person der Pflegefamilie mit einem befristeten Arbeitsvertrag beim SRK Kanton Zürich angestellt.

Die Zürcher Familienpflege – ein moderner Weg, sein Leben als pflegebedürftiger Mensch aktiv mitzugestalten. Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne:

Schweizerisches Rotes Kreuz, Kanton Zürich, Zürcher Familienpflege, Kronenstr. 10, 8006 Zürich. Tel. 362 28 28, Fax: 362 41 10